



Bildung und Kultur	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Srugis, Freia Datum: 07.03.2025	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2025/082</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten

### **Produkt/e:**

281-000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	02.04.2025	Ausschuss für Sport, Partnerschaft und Kultur
N	05.05.2025	Kreisausschuss
Ö	08.05.2025	Kreistag

### **Anlage/n:**

Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf.

### **Sachlage:**

Die Richtlinie über die kulturelle Bildungsförderung in Schulen und Kindertagesstätten des Landkreises Lüneburg verfolgt das Ziel, jungen Menschen kulturelle Vielfalt näher zu bringen und die Einrichtungen im Landkreis zu stärken. Seit der Einführung des Förderfonds in Höhe von 50.000 € hat sich gezeigt, dass die Fahrtkosten für den Besuch der Einrichtungen einen erheblichen Anteil der bewilligten Mittel ausmachen.

In den letzten drei Jahren wurden für Fahrtkosten folgende Beträge aufgewendet:

- 2022: ca. 25.000 €
- 2023: ca. 22.500 €
- 2024: ca. 19.000 €

Dies entspricht in bis zu 50 % des gesamten Förderbudgets, sodass für inhaltliche Maßnahmen ebenfalls nur rund die Hälfte der Mittel zur Verfügung standen. Gleichzeitig erreichen die Verwaltung vermehrt Anträge von Schulen, die kulturelle Bildungsangebote in der Schule durchführen lassen möchten, um Fahrtkosten zu vermeiden. Diese Anträge mussten bisher aufgrund der geltenden Richtlinie abgelehnt werden, obwohl sie

dem Ziel der kulturellen Bildung ebenfalls dienen.

Die in der Richtlinie skizzierte Zielsetzung, die kulturelle Vielfalt von kulturellen Einrichtungen und die Breite des Kulturangebots in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen zu verankern, wird nur partiell erreicht.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass auch Maßnahmen, die durch Akteure in den Schulen und Kindertagesstätten stattfinden, förderfähig sind. Gleichzeitig sollen präventive Theaterstücke und Projekte, die beispielsweise vorrangig der sozialen oder gesundheitlichen Prävention dienen, explizit von der Förderung ausgeschlossen werden, da diese Angebote bereits über andere Programme unterstützt werden können bzw. zur Kernaufgabe der Schulen gehören. Das kulturelle Erleben soll über diese Richtlinie gefördert werden und im Mittelpunkt stehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: Keine zusätzlichen  
Mittel €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:  
wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: weniger CO<sup>2</sup>-Ausstoß, da nicht mehr ganze Klassen zwingend per Bus zum Lernort fahren müssen.